

Verhalten bei einem positiven Testergebnis

Sollte das Testergebnis einer Person positiv ausfallen, so hat sich diese Person wie folgt zu verhalten:

- 1) Die Person meldet das positive Ergebnis unverzüglich der Aufsichtsführenden Lehrkraft.
- 2) Die betroffene Person verlässt die Schule und begibt sich unverzüglich, laut Corona-Verordnung Absonderung, in Isolation (Absonderung) / in Quarantäne.
- 3) Die betreffende Person informiert sämtliche Haushaltsmitglieder. Auch diese haben sich unverzüglich, laut Corona-Verordnung Absonderung, in Isolation (Absonderung) / in Quarantäne zu begeben.
- 4) Von der Nutzung öffentlicher Verkehrsmitteln ist abzusehen. Insofern möglich sollte sich die betreffende Person abholen lassen.
- 5) Die restlichen Schüler/innen verbleiben in der Schule und nehmen ihren Schulbetrieb auf.
- 6) Kontaktpersonen der Kategorie 1 und Cluster-Schüler werden vom Gesundheitsamt eingestuft.
- 7) Außerdem empfiehlt das Gesundheitsamt bei einem positiven Antigen-Schnelltest dringend einen PCR-Bestätigungstest, um falsch-positive Ergebnisse auszuschließen und um die Verbreitung der Virusvarianten einzudämmen. Bitte wenden Sie sich für einen PCR-Bestätigungstest an einen Haus- oder Facharzt oder eine Corona-Schwerpunktpraxis.
- 8) Sollte der anschließende PCR-Test positiv ausfallen, bleiben Isolation und Quarantäne bestehen.
- 9) Sollte der anschließende PCR-Test negativ ausfallen, enden Isolation und Quarantäne. Die betroffene Person ist verpflichtet, den negativen Befund der zuständigen Stadt/Gemeinde des Wohnsitzes sowie der Schule unverzüglich zu übermitteln.